

TSV Ellerau  
Frau  
XXXXXX  
XXXXXX  
25479 Ellerau

VP Finanzen des HVSH  
Herrn  
Bernd Michaelis  
Mühlenfenne 7  
25917 Leck

### **Beschluss - VSpG 04/2012**

Das Rechtsverfahren TSV Ellerau ./ HVSH vor dem Verbandssportgericht des HVSH wird eingestellt.

Der TSV Ellerau hat durch E-Mail vom 14.03.2012 seinen Einspruch zurückgenommen.

$\frac{1}{4}$  seiner Einspruchsgebühr ist zugunsten des HVSH verfallen,  $\frac{3}{4}$  der Gebühr sind dem TSV Ellerau zurückzuzahlen.

Dem Vorsitzenden sind keine Kosten entstanden.

Kronshagen, 18.03.2012

Holger Dorowski  
Vorsitzender des VSpG